



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- GGA
- GST
- Zweckbestimmung Elektrizität
- Vorh. Gasleitung
- Kinderspielfeld
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
- Öffentliche Grünfläche
- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Verkehrsfläche
- Maßangabe in Meter
- vorh. Grundstücksgrenzen
- aufgehobene Grundstücksgrenzen
- vorh. Bebauung
- Einbahn

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1 - 21 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächezahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Sockelhöhe
Dachart	Dachneigung
Höhe Kellereck	Max. Anzahl der Wohneinheiten

Gebietstyp A	
WA	1 + 10
GA	0,4
O	50 cm
SD	25 - 45°
Nebengrenze	20 - 45°
SB, PB	20 - 45°
K	1,10 m 2 WE
Gebietstyp B	
WA	II
GA	0,40
O	50 cm
SD	25 - 45°
Nebengrenze	20 - 45°
SB, PB	20 - 45°
K	0,80 2 WE
Gebietstyp C	
WA	1 + 10
GA	0,4
O	50 cm
SD	25 - 45°
Nebengrenze	20 - 45°
SB, PB	20 - 45°
K	0,75 2 WE

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss:** Der Rat der Gemeinde Gönheim hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 05.06.1997 die Aufstellung des Änderungsplanes I dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22.07.97, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wachenheim.
- Beteiligung der Bürger:** Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 22.07.97 durch Bürgerversammlungen.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 22.08.97.
- Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:** Der Rat der Gemeinde Gönheim hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.08.97 geprüft.
- Annahme- und Auslegungbeschluss:** Der Rat der Gemeinde Gönheim hat am 22.08.97 die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:** Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 22.08.97, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wachenheim.
- Auslegung des Planentwurfes:** Der Bebauungsplanentwurf zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 22.08.97 bis 22.09.97 bei der Verbandsgemeinde Wachenheim, öffentlich aus.
- Beschreibung der Träger öffentlicher Belange:** Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 22.08.97 von der öffentlichen Auslegung beschreibung.
- Prüfung der Bedenken und Anregungen:** Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen Bedenken und Anregungen bei in der Rat der Gemeinde Gönheim hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 22.09.97 geprüft.
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses:** Den Einwendungen wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 22.09.97 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
- Beschluss des Bebauungsplanes:** Der Rat der Gemeinde Gönheim hat nach § 10 BauGB am 22.09.97 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Anzeigeverfahren:** Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am 22.09.97 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am 22.09.97.
- Anzeigevermerk:** Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nach § 11 Abs. 3 BauGB am 22.09.97 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Ausfertigung:** Die Bebauungsplanfassung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausfertigt.

Gönheim, den 22.09.98
 (Siegel) (Blaue) Bürgermeister

Gönheim, den 20.09.98
 (Siegel) (Blaue) (Bürgermeister)

- Hinweise:
- Die textlichen Festsetzungen in gesonderten Beilagen sind Bestandteile des Bebauungsplanes.
 - Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 BauGB eine Begründung bei.
 - Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.
Stand der Planungsunterlagen:

Gönheim, den 20.09.98
 (Siegel) (Blaue) (Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 2. März 1998 angezeigt.
 Mit der Erklärung vom 27. März 1998 ist die Kreisverwaltung Bad Dürkheim eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 Bad Dürkheim, den 27. März 1998.
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
 (Eichner)

BEBAUUNGSPLAN

Projekt:
**ÄNDERUNGSPLAN I
 BANNZÄUNE - WEST**

Auftraggeber:
GEMEINDE GÖNNHEIM

Büro für Bautechnik, Seykora / Krause Dipl. Ing. (FH)
 Riedweg 2, 67146 Dürkheim
 Tel: 06326-8049 Fax: 06326-7349

Planentwurf erstellt:
 Dürkheim, den 12.06.1997 Maßstab: 1 : 500